

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

(Abfallwirtschaftssatzung -AbfWS-)

vom 09.12.2024

Aufgrund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (Abfallwirtschaftssatzung – AbfWS) vom 13.12.2021 (Amtsblatt Nr. 60/2021) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:
Buchstabe k) „Verkaufsverpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes aus
- Kunststoff und Kunststoffverbunden,
- Aluminium und Aluminiumverbunden,
- Styropor (sortenrein),
- Weißblech (Dosen)“ wird durch „Hartkunststoffe“ ersetzt.
Buchstabe l) „Hartkunststoffe“ wird durch „Speisefett“ ersetzt
Buchstabe m) „Speisefett“ wird gestrichen.
2. § 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:
Nach Ziffer 1.2 „Papier, Pappe und Kartonagen wird die Ziffer 1.3
„Verkaufsverpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes aus Kunststoff und
Kunststoffverbunden, Aluminium und Aluminiumverbunden, sortenreines Styropor
und Weißblech (Leichtverpackungen - LVP)“ eingefügt.
Der Passus in § 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 „1.1 und 1.2“ wird durch „1.1 bis 1.3“
ersetzt.
3. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Der Passus in § 14 Abs. 1 Satz 1 „§ 13 Abs. 2 Nr. 1.1 und 1.2“ wird durch „§ 13 Abs.
2 Nr. 1.1 bis 1.3“ ersetzt.
Nach § 14 Abs. 1 Satz 5 Ziffer 2 wird die Ziffer 3 mit folgendem Text eingefügt:
„Gelbe Tonnen (schwarz-gelbe Abfallnormtonnen) mit 240 l Füllraum und schwarz-
gelbe Großbehälter mit 1.100 l Füllraum“.
4. § 16 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
In § 16 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „Restmüll- und Bioabfälle werden jeweils
vierzehntägig“ durch „Restmüll-, Bioabfälle und Leichtverpackungen (LVP) werden
jeweils vierzehntägig“ ersetzt.

§ 2

Die geänderte Abfallwirtschaftssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, den 09.12.2024

Albert Gürtner

Landrat